

## Antrag auf Unterstützung Privat - 2017

Familienname:.....

Vorname: .....

Anzahl der Kinder (f.d. Kinderzulage bezogen wird): .....

Alleinerzieher:       JA             NEIN

Alleinverdiener:     JA             NEIN            (kann bei Finanzamt beantragt werden!)

PLZ: .....            Ort:.....

Straße: .....

Hausnummer: .....            Bundesland: .....

Telefon: .....

Email: .....

Arbeitgeber: .....

Monatliches Einkommen: .....

Welche Personen leben im gemeinsamen Haushalt? .....

.....

.....

Haben Sie bereits bei Land, Bund, Sozialreferat oder anderen Stellen um Unterstützung  
angesucht? Wenn ja, welche?

.....

.....



**Präsidium:** Gernot Mach – Präsident  
Markus Mach – Vizepräsident  
Helmut Jung – Vizepräsident

**Über die Vergabe von Spendengeldern entscheidet der Vorstand von Mission Hoffnung.**

---

**Bitte legen Sie dem Projektantrag folgende Unterlagen (wenn möglich als pdf) bei:**

- Ausführliche Darstellung der Situation und Probleme
- Aufstellung monatliche Einnahmen und fixe Ausgaben
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Rechnungen oder Kostenvoranschläge für Anschaffungen, Therapien oder sonstige Ausgaben
- Gehaltsabrechnungen
- Sonstige Unterlagen (bitte Bezeichnung)
- Angabe von sonstigen zugesagten Förderungen
- Meldezettel & Geburtsurkunde des Kindes/ der Kinder

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass alle von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und gestattet „Mission Hoffnung“ ausdrücklich die Nutzung von Unterlagen und evtl. gekürzten Namen im Rahmen der Projektunterstützung. Bei Falschangaben ist der erhaltene Betrag an „Mission Hoffnung“ zurückzuzahlen.

.....  
**Ort, Datum:**

.....  
**Unterschrift:**

**Wir weisen darauf hin, dass Anträge, die nicht vollständig sind, abgelehnt werden!**

# INFOBLATT für Unterstützungen

Die Tätigkeit des Vereines ist gemeinnützig, politisch und weltanschaulich nicht gebunden und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Zweck des Vereines ist:

**1. die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit schweren, chronischen oder lebensbegrenzenden Erkrankungen.**

Eine Unterstützung kann in solchen Fällen auf Antrag gewährt werden, wenn die Leistungen der zuständigen Sozialversicherungsträger, sowie der Sozialbehörden und Sozialstellen des Bundes, der Länder und/oder der Gemeinden erschöpft sind oder nicht ausreichend sind, um die nachweislich angefallenen Kosten in Anbetracht des nachgewiesenen Familieneinkommens zu decken.

**2. die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.**

Eine Unterstützung kann in solchen Fällen auf Antrag gewährt werden, wenn die Leistungen der zuständigen Sozialversicherungsträger, sowie der Sozialbehörden und Sozialstellen des Bundes, der Länder und/oder der Gemeinden erschöpft sind oder nicht ausreichend sind, um die nachweislich angefallenen Kosten in Anbetracht des nachgewiesenen Familieneinkommens zu decken.

**3. die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt in jeglicher Form **nachweislich** ausgesetzt sind.**

Hier kann z.B. um die Kostenübernahme der Selbstbehalte für Therapien o.ä. angesucht werden, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden.

#### **4. die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die sozialer Benachteiligung ausgesetzt sind.**

Soziale Benachteiligung **ist gegeben**, wenn nach nachgewiesener Ausschöpfung aller rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, für die Jugendwohlfahrtsbehörden, Sozialbehörden und Sozialstellen des Bundes, der Länder und/oder der Gemeinden Zuständigkeit haben, Kinder und Jugendliche eine wesentliche Beeinträchtigung, in einem dem Alter entsprechenden Leben haben.

Soziale Benachteiligung ist **nicht gegeben**, wenn Ansprüche der Kinder in Pflegschaftsverfahren rechtlich durchgesetzt werden können, wie das z.B.: bei Scheidungsverfahren grundsätzlich möglich ist. Unterstützt werden können Kinder und Jugendliche, die trotz rechtsgültiger Beschlüsse der zuständigen Gerichte, weder die Mittel vom Zahlungsverpflichtenden erhalten oder seitens des Staates bevorschusst bekommen.

Es können nur Aufwendungen bzw. Kosten ersetzt werden, wenn diese für ein „normales“ und „altersentsprechendes“ Leben allgemein üblich, im gegenständlichen Fall hilfreich und notwendig sind.

#### **Abschließende Hinweise:**

- Anträge, die ohne die angeforderten Dokumente eingereicht werden, werden abgelehnt.
- Bei Anträgen, die aufgrund falscher Angaben bewilligt wurden, müssen die ausbezahlten Beträge in voller Höhe an Mission Hoffnung rückerstattet werden.
- Beträge können nur nach Einreichung von entsprechenden Rechnungen (im Original) erstattet werden, wobei die Rechnung, sofern möglich, direkt an Mission Hoffnung ausgestellt werden muss.
- Abhängig von Jahreseinkünften und Zusatzleistungen, behält Mission Hoffnung sich vor, nur Teilbeträge von Anträgen zu übernehmen.